

Pensionskassenkapital oder Rente ?

Wer pensioniert wird, kann bei vielen Pensionskassen wählen, ob er sein Alterskapital in Form einer lebenslänglichen Rente oder einer einmaligen Kapitalauszahlung beziehen will. Die Pensionskassen sind verpflichtet mindestens 25 % des ersparten Vermögens in Kapitalform auszurichten.

Der grösste Vorteil der Rentenlösung liegt in der Einkommenssicherheit: Rentenbezüger haben nämlich die Gewissheit, dass die Rente bis an ihr Lebensende bezahlt wird.

Ein wesentlicher Vorteil des Kapitalbezugs hingegen ist die weitaus grössere Flexibilität: Während beim Rentenbezug die Höhe der Renten vorgegeben ist, kann man beim Kapitalbezug völlig frei über das Geld verfügen. Damit lässt sich auch ein schwankender Einkommensbedarf sicherstellen. Vor allem in den ersten Jahren nach der Pensionierung braucht man häufig mehr Einkommen als in späteren Jahren, wenn die Leistungsfähigkeit altersbedingt allmählich nachlässt. Jedoch muss der Kapitalbezüger willens und fähig sein, das Kapital fortan selber anzulegen, und zwar so, dass das benötigte Einkommen bis zum Ableben sichergestellt ist. Gerade in schwierigen Börsenzeiten ist es wichtig, dass das bezogene Pensionskassengeld diszipliniert und nachsichtig angelegt wird. So sollte man nicht nur in Aktien, sondern abgestimmt auf die persönliche Einkommenssituation auch in konservativere Anlagen wie Obligationen, Festgelder und Kontoguthaben investieren.

Ein weiterer Nachteil der Rente: Stirbt der Rentenbezüger, erhält die Witwe eine gekürzte Witwenrente – in der Regel noch 60% der ursprünglichen Rente. Stirbt auch die Witwe, verfällt das noch nicht aufgebrauchte Kapital zu Gunsten der Pensionskasse. Ein Konkubinatspartner sowie die übrigen Erben (zum Beispiel die Kinder) gehen dabei leer aus. Beim Kapitalbezug hingegen wird das noch nicht verbrauchte Kapital unter den Hinterbliebenen aufgeteilt.

Auch steuerliche Aspekte müssen berücksichtigt werden. Pensionskassenrenten sind vollumfänglich als Einkommen steuerbar. Beim Kapitalbezug hingegen fällt eine einmalige Steuer an. Diese auf den ersten Blick nachteilige Besteuerung kann aber langfristig oft durch Ersparnisse bei den Einkommenssteuern kompensiert werden. Denn im Gegensatz zur Rentenvariante müssen nur die mit dem Kapital erwirtschafteten Zinserträge und Dividendenzahlungen als Einkommen versteuert werden. Mit einer geschickten Anlagepolitik, bei der gezielt steuerprivilegierte Anlageinstrumente eingesetzt werden, resultiert beim Kapitalbezug ein Einkommen welches nur zu rund 30% steuerbar ist.

Der Rentenbezug ist zwar die bequemere, in vielen Fällen nicht aber die bessere Variante. Es lohnt sich, den Kapitalbezug zu prüfen. Weil sich der Entscheid später aber nicht mehr rückgängig machen lässt, muss die gewählte Lösung auch langfristig – das heisst über die nächsten 20 bis 25 Jahre – die Bessere sein. Mit dem Entscheid sollte man sich rechtzeitig auseinandersetzen, denn ein Kapitalbezug muss bei vielen Pensionskassen bereits **drei Jahre** vor der Pensionierung angemeldet werden.

Vergleich zwischen Renten- und Kapitalbezug	
<i>Basis: Mann, 65 Jahre, Pensionskassenkapital 600'000 Franken, Wohnort Aarau, reformiert</i>	
Pensionskassenkapital	600'000
Kapitalauszahlungssteuer Kanton und Bund	70'430
Kapital nach Steuern	529'570
Erwartete Rendite pro Jahr auf Kapitalanlage	4 %
Kapitalverzehr innert	20 Jahren
Kapitaleinkommen pro Jahr	37'070
Pensionskassenrente pro Jahr	38'400
Einkommenssteuer pro Jahr	- 5'760
Renteneinkommen pro Jahr	32'640

Steuern beim Bezug von Pensionskassenkapital

Wer sich sein Pensionskassenkapital auszahlen lässt, wird je nach Kanton unterschiedlich stark vom Fiskus zur Kasse gebeten. Mit einer rechtzeitigen Planung der Pensionierung lassen sich jedoch mehrere Tausend Franken Steuern sparen.

Kapitalbezüge aus der 2. Säule besteuern alle Kantone getrennt vom übrigen Einkommen. Wie bei der Einkommenssteuer steigt der prozentuale Steuerbetrag mit zunehmender Kapitalhöhe.

Die grössten Steuerunterschiede ergeben sich auf Ebene Kanton. Beispielsweise zahlt ein 65-jähriger, verheirateter und reformierter Steuerpflichtiger in Zug für einen Pensionskassenbezug von 750'000 Franken insgesamt 52'600 Franken Steuern. Mit 149'000 Franken fast dreimal so viel für den gleichen Zahlungsbetrag verlangt Delsberg im Kanton Jura. Auch die Gemeinden beteiligen sich am Vorsorge-Geldsegen unterschiedlich stark, allerdings fallen die Unterschiede in der Regel bedeutend geringer aus als auf kantonaler Ebene.

Wer die Steuern beim Bezug von Vorsorgekapital optimieren will, hat **zwei Möglichkeiten**: Erstens den Umzug und damit die Verlegung des Steuerdomizils in eine steuergünstigere Gemeinde oder einen steuergünstigeren Kanton. Dieses Manöver lohnt sich vor allem bei grösseren Kapitalbezügen, wo die Unterschiede bei mehreren Zehntausend Franken liegen können.

Zweitens lassen sich auch mit einer zeitlichen Staffelung der Bezüge von Kapitalien aus der zweiten und der gebundenen dritten Säule erheblich Steuern sparen, denn in der gleichen Steuerperiode ausbezahlte Vorsorgekapitalien werden für die Bestimmung des Steuersatzes zusammengezählt.

<i>Kapitalauszahlungssteuern inklusive Bund, Kanton, Gemeinde und Kirche (reformiert) in Prozent des Kapitalauszahlungsbetrages, Alter bei Auszahlung 65 Jahre; Stand: 2006 OHNE GEWÄHR</i>				
		Kapitalauszahlungsbetrag in Franken		
Kantonshauptorte		500'000	750'000	1'000'000
Aarau	AG	58'135	92'105	125'683
Altdorf	UR	57'453	87'150	116'200
Appenzell	AI	53'885	102'189	151'661
Basel	BS	50'543	78'540	105'890
Bellinzona	TI	30'853	70'155	127'632
Bern	BE	63'142	110'682	163'650
Chur	GR	35'585	78'129	129'680
Delsberg	JU	84'205	148'650	213'451
Frauenfeld	TG	63'947	117'122	170'419
Fribourg	FR	62'723	98'730	133'730
Genf	GE	43'833	68'549	92'719
Glarus	GL	42'603	76'622	115'710
Herisau	AR	43'653	67'563	106'378
Lausanne	VD	58'518	93'191	127'217
Liestal	BL	28'074	45'286	83'924
Luzern	LU	50'679	76'989	102'651
Neuenburg	NE	48'916	74'344	99'125
Sarnen	OW	46'758	71'539	95'673
Schaffhausen	SH	38'122	60'119	81'469
Schwyz	SZ	36'928	67'404	96'600
Sitten	VS	43'267	81'857	128'652
Solothurn	SO	40'173	62'385	83'180
St. Gallen	SG	40'990	69'794	112'952
Stans	NW	42'867	65'400	87'201
Zug	ZG	33'791	52'828	71'218
Zürich	ZH	50'219	97'344	149'250

Wer in einigen Jahren pensioniert wird, kann mit einer langfristigen Steuerplanung viel Geld sparen. Den für eine zeitliche Staffelung der Bezüge notwendigen Spielraum bietet zum Beispiel die Säule 3a, die bis 5 Jahre vor dem regulären AHV-Alter abgerufen werden kann. Der Bezug eines Freizügigkeitskontos hingegen kann sogar um maximal 5 Jahre nach dem regulären AHV-Alter aufgeschoben werden (sofern man auch nach dem Pensionierungsdatum noch teilweise erwerbstätig ist). Noch mehr staffeln kann, wer seine 3a-Einzahlungen auf verschiedene Bankkonti getätigt hat und sich diese dann in verschiedenen Jahren auszahlen lassen kann.

Fazit

Für den Leistungsbezug Rente oder Kapital sind vor allem persönliche Gründe ausschlaggebend wie beispielsweise der Alterstunterschied zwischen den Ehepartnern, Schenkungen an Kinder, übrige Vorsorgesituation etc.

Wichtig ist aber, dass die Pensionierung frühzeitig – mindestens 5 Jahre vor Pensionierung - geplant werden muss, um das Optimum aus dem verfügbaren Vorsorgekapital zu generieren. Wobei nicht nur die monetären Faktoren, sondern auch die persönlichen Verhältnissen (Hobby etc.) geplant werden müssen, damit man den Ruhestand geniessen kann.

Wir wünschen Ihnen jetzt schon einen genussvollen Ruhestand!

Wir empfehlen uns – zusammen mit Ihnen – ein Budget vor und nach der Pensionierung zu erstellen, Rentenvorausrechnungen zu organisieren, einfach alles zu tun, damit Sie sich möglichst sorgenfrei auf den Ruhestand vorbereiten können. Selbstverständlich berücksichtigen wir in unseren Vorschlägen Ihre persönliche Situation sowie die erbrechtlichen und güterrechtlichen Faktoren.

Wichtige Kriterien

Rente

Vorteile

- Hohe Sicherheit
- Auf Lebenszeit garantiertes Einkommen
- Teuerungsausgleich (je nach Pensionskasse)

Nachteile

- Rente zu 100 % einkommenssteuerpflichtig
- Witwe erhält nur 60 % der Rente
- Für Hinterbliebene ist Pensionskassenkapital im Todesfall verloren (Ausnahme: Witwe)
- Kein Kapitalerhalt
- Keine Flexibilität

Kapital

Vorteile

- Privilegierte, einmalige Besteuerung der Auszahlung getrennt vom übr. Einkommen
- Restkapital bleibt für Erben bestehen
- Bessere Absicherung für Konkubinatspartner möglich
- Vielfach geringere Besteuerung als beim Rentenbezug (je nach Art der Anlage)
- Hohe Flexibilität

Nachteile

- Unsicherer Vermögensertrag
- Selbstverantwortung für die Kapitalanlage
- Finanzbedarf und Lebenserwartung nicht vorhersehbar
- Sicherheit ist abhängig von Anlagestrategie